

Folgende Situation hatte sich ergeben: Erzbischof Eberhard I. von Salzburg und Bischof Konrad I. (von Babenberg) von Passau (1148—1164 Juni 29) bemühten sich, Irimbert als Reformabt für das disziplinär vernachlässigte Kremsmünster zu gewinnen, doch ging man in Admont auf diesen Wunsch nicht ein (Gruppe I, 6)¹¹⁸⁾. Vielmehr kam Abt Gottfried der Bitte des Bischofs Eberhard II. von Bamberg nach und entsandte seinen Bruder als Abt auf den Michelsberg (Gruppe I, 5). Alle Briefe der Gruppe I, 5 gehören in das Jahr 1160. In Einzelfällen ist eine genaue Datierung möglich. Bei der Niederschrift wurde, soviel zu sehen ist, die richtige Abfolge im wesentlichen eingehalten. Der Einschub eines Teils der Gruppe I, 6 nach Nr. 20 ist chronologisch gerechtfertigt.

Gruppe I, 5: Nr. 17—20 (fol. 18^r—19^r) und Nr. 28—33 (fol. 21^v—24^r)

Nachdem Abt Helmerich von Michelsberg wegen Altersschwäche sein Amt niedergelegt hatte, wählte der Konvent auf Vorschlag Bischof Eberhards II. von Bamberg den Mönch Irimbert von Admont zum neuen Abt. Die Michelsberger Mönche hatten ihr Abtwahlrecht an den Bischof übertragen¹¹⁹⁾, woraufhin dieser auf den Rat vor allem Abt Adams von Ebrach¹²⁰⁾ die Designation Irimberts vornahm. *Supplicans cum lacrimis*¹²¹⁾, wandte sich das Kloster an Abt und Konvent von Admont, Irimbert freizugeben (Nr. 18), nachdem sich schon Eberhard II. in einem direkt an Gottfried gerichteten Schreiben persönlich für seinen Vorschlag eingesetzt hatte (Nr. 17). Auch die aus Admont stammenden Äbte Adalbert von St. Emmeram (1149—1177) und Arbeo von Prüfening (1121—1162)¹²²⁾ empfahlen Gottfried, dem Wunsch des Bambergers

¹¹⁸⁾ Kremsmünster stand der Hirsauer Reform sehr reserviert gegenüber. Zur Sache vgl. Braun, Schriften Gottfrieds S. 168. Über die Gründe, warum Irimbert sich für Michelsberg entschied, zunächst Braun a. a. O. S. 170.

¹¹⁹⁾ Dies kann aus Nr. 17 erschlossen werden. Zur Sache vgl. Braun, Schriften Gottfrieds S. 162 f. und S. 164, bes. zur Rechtssituation. Einige Konventualen erteilten dieser Vorgangsweise nur zögernd ihre Zustimmung, beugten sich schließlich aber der Autorität Eberhards.

¹²⁰⁾ ... *consilio domini A. de Ebera et aliorum religiosorum, qui aderant* ... (fol. 18^r, Zeile 12 von oben f., irrig *reliosorum*). Die Drucke verlasen „A. de Ehera“. Wie Braun, Schriften Gottfrieds S. 162, Anm. 25 nachwies, kann es sich nur um Abt Adam von Ebrach (1127—1167) handeln.

¹²¹⁾ Fol. 18^v, Zeile 17 von oben. Vgl. Iud. 7, 23.

¹²²⁾ Sie sagen es selbst, daß sie aus Admont stammen: *domus vestre propages et vestri spiritus participes* (in Nr. 19, fol. 9^r, Zeile 2 von oben). Cvp. 629